

Beschluss des Landesausschusses der CDU Hamburg am 23.6.2018

„Glaubensfreiheit und Religionsausübung auch an Schulen gewährleisten – Indoktrination, Zwang und religiös bedingten Fundamentalismus verhindern!“

Schulen als wichtige Orte der Demokratie-Erziehung haben den Auftrag, jungen Menschen die Regeln des Miteinanders in unserer Gesellschaft nahezubringen und vor Ort in der Schule durchzusetzen.

Im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 mit dem Titel „Stärkung der Demokratieerziehung“ heißt es darum:

„Demokratisches Verständnis entwickeln Kinder und Jugendliche ganz besonders über persönliche Erfahrung und über eigenes Handeln. Elementare Grundlagen hierfür werden bereits im frühkindlichen Entwicklungsstadium gelegt. Partizipation und Selbstverantwortung müssen früh und in möglichst allen Lebenszusammenhängen erlernt und erfahren werden - auch und gerade in Familie und Schule.“

Für die Schule bedeutet dies: Demokratielernen ist Grundprinzip in allen Bereichen ihrer pädagogischen Arbeit. Die Schule selbst muss Handlungsfeld gelebter Demokratie sein, in dem die Würde des jeweils anderen großgeschrieben, Toleranz gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, für Zivilcourage eingetreten wird, Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst werden.

Demokratieerziehung ist Aufgabe aller Fächer. In jedem Fach wie auch außerhalb des Unterrichts geht es darum, die Verantwortungsübernahme durch Schülerinnen und Schüler sowohl zu fordern als auch fördern und sie damit zugleich beim Aufbau persönlicher und sozialer Kompetenz zu unterstützen.

Teil des Demokratielernens ist dabei auch das Lernen differenzierter Sichtweisen und die Umsetzung des Beutelsbacher Konsens. Insbesondere mit Blick auf das Thema Religionsfreiheit und Toleranz verschiedener Gruppen an der Schule füreinander sind inzwischen erhebliche Defizite festzustellen. Dieses wird insbesondere in Diskussionen um das Kopftuchtragen und um Kreuze in öffentlichen Gebäuden deutlich.

Beschluss:

In diesem Sinne fordert die CDU Hamburg die Bürgerschaftsfraktion auf, den Senat um Auskunft zu bitten, welche konkreten Maßnahmen, Fortbildungen und Materialien an Hamburgs Schulen zum Einsatz kommen, um das Thema Religionsfreiheit auch im Hinblick auf das Tragen eines Kopftuches zu thematisieren. Ggf. ist mit entsprechenden Anträgen der CDU-Bürgerschaftsfraktion an die Schulbehörde dieser demokratische Erziehungsauftrag an Hamburgs Schulen durch gezielte Maßnahmen zu stärken.

Weiterer Beratungsweg:

CDU-Bürgerschaftsfraktion